



Städt. Grundschule Bad Laasphe

Standort Bad Laasphe: Bahnhofstr. 35, 57334 Bad Laasphe, Tel.: 02752-479690

Standort Niederlaasphe: Rainstr. 14, 57334 Bad Laasphe Tel.: 02752-6196



Liebe Eltern,
wir freuen uns Ihnen heute mitteilen zu können, dass wir innerhalb der Stadt Bad Laasphe durch sehr gute unkomplizierte Gespräche mit verschiedenen Institutionen Möglichkeiten der Testung außerhalb von Schule gefunden haben und Ihnen vielleicht damit die Planung Ihres Alltags etwas erleichtern können.

So dürfen Sie bei positivem Pool in der Klasse Ihres Kindes ohne Termin in der Stadtapotheke Bad Laasphe Ihr Kind schon ab 7.30 Uhr testen lassen,

Dr. Harald Schmidt bietet ab 8 Uhr Testungen an und das Fitnessstudio RadioActive startet ab 8 Uhr (ab Montag kommender Woche bereits ab 7 Uhr).

Durch intensive Gespräche mit Herrn Samir Schneider (Schulausschussvorsitzender), Jann Burholt (Schulträger Stadt Bad Laasphe), Herrn Matthias Köhler (Stadtapotheke), Herrn Kilian G. (RadioActive) und Herrn Dr. Harald Schmidt (Zahnarzt) konnte dieses Angebot für alle Kinder schnell geschaffen werden. Allen Beteiligten sprechen wir unseren Dank dafür aus.

Die Stadtapotheke bietet ab Do. Lollitests an, das Fitnessstudio ab Montag. Sollten all dies Möglichkeiten für Sie nicht praktikabel sein, werden wir Ihre Kinder in der Schule testen. Alle drei Testzentren übergeben Ihnen ein ausgedrucktes Testergebnis, welches Sie Ihrem Kind bitte in die Schule mitgeben.

Denn nur bei negativem Testergebnis dürfen die Kinder am Präsenzunterricht teilnehmen. Diese Testungen müssen so lange an den Schultagen durchgeführt werden, bis der Pool der Klasse aufgelöst worden ist d. h. wieder negativ ist

Ist Ihr Kind in der Schule positiv getestet worden, müssen Sie Ihr Kind direkt abholen, einen Bürgertest zur Bestätigung machen lassen und Ihr Kind isolieren.

Aktuelle Isolations- und Quarantäneregelungen in den Schulen

Das Gesundheitsamt hat uns als Schule bekanntgegeben, dass leider angesichts aktuell weiter steigender Inzidenzen auch im Kreisgebiet eine Bearbeitung von positiven Einzelfällen nur noch in Ausnahmefällen möglich ist

Jede dem Gesundheitsamt gemeldete positiv getestete Person bekommt von diesem per personalisierter SMS eine Information über die Isolation (Quarantäne) und einen Link zu weiteren Informationen. Wurde nur eine Festnetznummer angegeben, informiert das Gesundheitsamt telefonisch über die Quarantäneverpflichtung.

Zusätzlich erhält der obige Personenkreis sehr schnell (über e-post) einen amtlichen Hinweis auf die Quarantäne sowie einen Genesenennachweis.

Eine Ordnungsverfügung des Gesundheits- oder Ordnungsamtes ist nicht notwendig, da die Test- und Quarantäneverordnung bereits die entsprechenden Regelungen fordert.

Was heißt das für Sie als Eltern?

Positiv getestet Schüler dürfen die Schule nicht mehr betreten und können sich frühestens sieben Tage nach dem zugrundeliegenden positiven Test mittels PCR (negativ oder Ct-Wert > 30) oder Schnelltest freitesten lassen (kein beobachteter Selbsttest). Voraussetzung ist, dass Ihr Kind für mindestens 48 Stunden beschwerdefrei sind. Nach zehn Tagen läuft die Quarantäne automatisch aus.

Als Nachweis der Infektion können somit das Anschreiben des Gesundheitsamtes und der Genesenennachweis in der Schule vorgelegt werden.

Für enge Kontaktpersonen aus der eigenen Familie/ Hausgemeinschaft (also z.B. infiziertes Familienmitglied) gilt eine Quarantäne von zehn Tagen, aus der man sich nach fünf Tagen (Sonderregelung für Schulen, ansonsten sieben Tagen) mittels PCR (negativ oder Ct > 30) oder Schnelltest freitesten lassen kann (kein beobachteter Selbsttest oder Pool-Testungen). Als Nachweis für die Quarantäne kann das Anschreiben und der Genesenennachweis des infizierten Familienmitglieds/ Mitglieds der Hausgemeinschaft in der Schule vorgelegt werden.

Für Kontaktpersonen außerhalb der eigenen Familie/ Hausgemeinschaft gibt es keine angeordnete Quarantäne mehr. Diese „sollen“ sich für 10 Tage nach dem Kontakt bestmöglich absondern, engen Kontakt mit anderen haushaltsfremden Personen insbesondere in Innenräumen und größeren Gruppen vermeiden, möglichst im Homeoffice arbeiten und bei einem unvermeidbaren Kontakt mit anderen Personen die allgemeinen Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen strikt einhalten.

Diese Maßnahmen gelten nicht für Kontaktpersonen, solange diese keine typischen Symptome schildern und dreimal geimpft sind, oder genesen und davor oder danach mindestens einmal geimpft sind, oder zweimal geimpft sind, mit der zweiten Impfung vor 15 bis 90 Tage, oder genesen sind (Nachweis mittels positivem PCR-Test vor 28 bis 90 Tage). Es macht Sinn, dass Sie uns eine Kopie des Impfstatus Ihres Kindes zukommen lassen.

Mit herzlichen Grüßen
Renate Krack-Schneider
Konrektorin